

Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates

am 28. Mai 2019 im Gemeindeamt Bad Gleichenberg (Sitzungssaal)
Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 17.05.2019 durch Einzelladung.

Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist in der Anlage beige-schlossen.

Anwesend waren:

Bgm. Christine Siegel, 1. Vzbgm. Maria Anna Müller-Triebl, LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Franz Schleich, GK Mag. Reinhard Wur-zinger, GV Werner Jogl, GR HR Dr. Eduard Fasching, GR Ing. Franz-Josef Gutmann, GR Ing. Michael Karl, GR Josef Resch, GR Barbara Hackl, GR Maria Mang, GR Raimund Gsellmann, GR Rosa Maria Maurer, GR Johann Roppitsch, GR Ing. Christoph Monschein, GR Ernst Ranftl, GR Manfred Schneider, GR Karl Pfeiler, GR Aloisia Frauwallner, GR Andreas Pölzl, GR Edith Marina, GR Sandro Schleich, GR NRAbg. Walter Rauch, GR Thomas Haas und GR Michael Wagner

Entschuldigt waren:

Nicht entschuldigt waren:

Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Vorsitzende: Bgm. Christine Siegel

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht der Ausschussvorsitzenden
3. Fragestunde
4. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 19.03.2019
5. Änderung Flächenwidmungsplan Nr. 0.13
(Baulandarrondierung Allgemeines Wohngebiet Merkendorf)
 - a) Behandlung Stellungnahmen/Einwendungen
 - b) Privatwirtschaftliche Maßnahme gemäß § 35 StROG (Baulandvertrag)
 - c) Endbeschluss
6. Änderung Flächenwidmungsplan Nr. 0.14 (Erweiterung Bernreith)
 - a) Behandlung Stellungnahmen/Einwendungen
 - b) Privatwirtschaftliche Maßnahme gemäß § 35 StROG (Baulandvertrag)
 - c) Endbeschluss
7. Finanzwirtschaft und Rechnungswesen
 - a) 1. Nachtragsvoranschlag 2019
8. Rechts- und Vertragsangelegenheiten
 - a) Nachtfahrverbot Ortszentrum Bad Gleichenberg
(Verordnungen BH Feldbach vom 03.04.1984 und 08.03.2002)
 - b) Tauschvertrag Gottfried Lackner
(Grundstücke Nr. 1570/2 und 1570/4, jeweils KG Bairisch Kölldorf)
9. Endvermessung B066 „Busbucht Bad Gleichenberg“, KG Bad Gleichenberg
(Teilungsplan DI Karl Reichsthaler vom 29.12.2018, GZ 32868-62104-T)
 - a) Zu- und Abschreibung Grundstücksteile
 - b) Verordnung gemäß § 94 Abs. 1 Z. 3 AGB iVm § 8 Abs. 3 LStrVwG
(Widmung zugeschriebene Grundstücksteile als öffentliches Gut)
10. Allfälliges

Punkt 1 (Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit)

Die Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gemeinderäte sowie die erschienenen Gäste und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2 (Bericht der Ausschussvorsitzenden)

a) Prüfungsausschuss

GR Ing. Gutmann berichtet in seiner Eigenschaft als Obmannstellvertreter von der letzten Sitzung des Prüfungsausschusses am 21.05.2019, in deren Rahmen in erster Linie eine Belegprüfung stattgefunden hat. Er informiert, dass die auf der Agenda gestandene Wahl eines neuen Obmanns mangels Anwesenheit eines Vertreters der vorschlagsberechtigten Fraktion (FPÖ) auf die nächste Sitzung (02.07.2019 um 19:00 Uhr) vertagt wurde.

GR NRAbg. Rauch erklärt, dass bei diesem Sitzungstermin sowohl GR Wagner (als Prüfungsausschussmitglied) als auch er (als Ersatzmitglied) verhindert waren.

GV Jogl teilt die Rechtsansicht von GR Ing. Gutmann, dass ein telefonischer Verzicht auf das Vorschlagsrecht nicht zulässig ist.

b) Umweltausschuss

1.Vzbgm. Müller-Triebl berichtet, dass bei der letzten Sitzung des Umweltausschusses am 20.05.2019 Christian Lang, MSc, vom Gemeindebund Steiermark die Kosten-Leistungs-Rechnung für die Bereiche Wasserver- und Abwasserentsorgung präsentiert hat und diese die Basis für die anstehende Gebührenkalkulation bilden wird. Zudem informiert sie über weitere Angelegenheiten (z.B. Zu- und Umbau Altstoffsammelzentrum Bairisch Kölldorf, Kommunale Klima- und Energiestrategie, etc.), die in der gegenständlichen Sitzung behandelt wurden.

c) Sozialausschuss

1.Vzbgm. Müller-Triebl berichtet von der letzten Sitzung des Sozialausschusses am 23.05.2019, in der vor allem die tags darauf stattgefundene „Willkommenstour“ vorbereitet wurde.

Punkt 3 (Fragestunde)

a)

GR NRAbg. Rauch ersucht – mit Verweis auf die in der letzten Sitzung des Gemeinderates am 23.04.2019 beschlossene und somit gesicherte Finanzierung – um Forcierung des Projekts „Zu- und Umbau Altstoffsammelzentrum Bairisch Kölldorf“.

Bgm. Siegel erklärt, dass der mit der Planung beauftragte Architekt DI Heimo Math bei der nächsten Sitzung des Umweltausschusses am 05.06.2019 einen Zeitplan und die weitere Vorgehensweise präsentieren wird.

GV Jogl betont, dass die Unstimmigkeiten zwischen 1. Vzbgm. Müller-Triebl und seiner Person hinsichtlich bestimmter Aussagen von 1. Vzbgm. Müller-Triebl in Bezug auf den Umweltausschuss mittlerweile ausgeräumt werden konnten und bedauert, dass die Sicherstellung der Finanzierung sehr lange gedauert hat.

b)

GR Haas fragt nach, wie der Besprechungstermin (07.06.2019 um 18:00 Uhr) betreffend „Gemeindejagd Merkendorf“ fixiert wurde.

Bgm. Siegel antwortet, dass dieser Termin mit dem Jagdpächter, Prof. Ing. KR Siegfried Wolf, abgesprochen wurde und dies der einzige Termin ist, an dem dieser eventuell Zeit hat.

GR Haas erklärt, dass dieser Termin besser koordiniert hätte werden sollen und sich der Jagdpächter auch zu einem anderen Termin Zeit hätte nehmen müssen. Er entschuldigt sich auf Grund einer persönlichen Verhinderung für diesen Termin.

c)

GR Wagner kritisiert die Wortwahl der Vorsitzenden beim Vorwort der letzten Ausgabe der „Bad Gleichenberger Nachrichten“, insbesondere bei den Themen „Neuerstellung Flächenwidmungsplan“ und „Sportanlage Bad Gleichenberg“ und rät zu einer eigenen Parteiaussendung der ÖVP Bad Gleichenberg.

Dem entgegnet Bgm. Siegel, dass sie in diesem Vorwort keine parteipolitischen Aussagen getroffen hat, sondern lediglich über die Finanzierung diverser Projekte informiert hat.

GV Jogl erinnert daran, dass vor einigen Jahren die damaligen „Gleichenberger Nachrichten“ aufgrund seines Erachtens politischer Berichterstattung eine Zeit lang eingestellt wurden und ortet in besagtem Vorwort einen Rückfall in diese Zeiten.

d)

GR Wagner kritisiert, dass ihm als Redaktionsmitglied der Vorabzug der letzten Ausgabe der „Bad Gleichenberger Nachrichten“ nicht übermittelt wurde und dass teilweise falsche Veranstaltungstermine abgedruckt wurden.

Bgm. Siegel erklärt, dass dies einerseits ein Versehen des Redaktionsmitarbeiters, Thomas Schröttner, war und andererseits sämtliche Veranstaltungstermine vom Tourismusbüro bestätigt wurden.

GR Wagner vermutet hinter diesem Versehen eine Weisung der Vorsitzenden gegenüber dem zuständigen Mitarbeiter, was von Bgm. Siegel entschieden in Abrede gestellt wird.

GV Jogl betont, dass auch ihm der gegenständliche Vorabzug vorenthalten wurde, gesteht jedem Mitarbeiter Fehler zu und ersucht diese jedoch nicht zu wiederholen. Er spricht von einem unschönen Bild, das durch das Vorwort der Vorsitzenden in Kombination mit dem Vorenthalten des Vorabzuges gezeichnet wurde.

e)

GR Frauwallner weist darauf hin, dass die – auf den Campingplatz Bairisch Kölldorf hinweisende – Skulptur bei der Ortseinfahrt sanierungsbedürftig ist.

Bgm. Siegel bestätigt den Sanierungsbedarf und stellt eine solche für das Frühjahr 2020 anlässlich des 20-jährigen Jubiläums des Campingplatzes in Aussicht.

f)

GR Ranftl verweist auf seine Anfrage anlässlich der letzten Sitzung des Gemeinderates betreffend entstandener Setzungen beim Kollerweg in Waldsberg, woraufhin die Vorsitzende erklärt, diese Thematik bei der morgigen Dienstbesprechung hinterfragen zu wollen.

g)

GR Schneider erkundigt sich, ob der 800 Häuser in der Region Bad Gleichenberg umfassende „Brandhilfeverein“ mit dem derzeit geschäftsführenden Obmann Alois Koch diverse Unterlagen im Gemeindeamt Bad Gleichenberg deponieren darf, was von der Vorsitzenden zugesagt wird.

h)

GR Schneider ersucht um Sanierung (Ausbessern von Schlaglöchern) des Zufahrtsweges zum Anwesen Theresia Wolf in Merkendorf.

Bgm. Siegel erklärt, diese Angelegenheit in der nächsten Dienstbesprechung behandeln zu wollen.

i)

GV Jogl urgiert Angebote für die Planung des herzustellenden Parkplatzes in Trautmannsdorf.

Bgm. Siegel erklärt, dass Ing. Christian Loos schriftlich erklärt hat, kein Angebot zu legen und DI Johann Rauer trotz Anfrage noch kein konkretes Angebot übermittelt hat.

LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich kritisiert, dass der Prozess der Planersuche in dieser Angelegenheit bereits zu lange dauert.

j)

GV Jogl urgiert eine abschließende Abrechnung des Projekts „Sanierung Objekt II Neue Mittelschule“.

Bgm. Siegel erklärt, noch auf eine Stellungnahme von DI Johann Rauer betreffend Schulstraße zu warten.

k)

LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich erkundigt sich, ob der Kindergarten Bairisch Kölldorf in den heurigen Sommerferien geschlossen wird.

Bgm. Siegel antwortet, dass das Kinderhaus Bairisch Kölldorf in den Sommerferien 2019 geöffnet ist, der Kindergarten Bairisch Kölldorf jedoch mangels genügend Anmeldungen (nur 5 vorliegende, wobei mindestens 10 für die Gewährung einer Personalförderung notwendig sind) geschlossen wird. Sie betont, dass diese fünf Kinder in anderen Betreuungseinrichtungen der Gemeinde untergebracht werden können.

LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich betont, dass der Kindergarten Bairisch Kölldorf stets bzw. jahrzehntelang über den Sommer geöffnet war, spricht von einem unschönen Bild nach außen und ersucht, diese Entscheidung nochmals zu überdenken.

Punkt 4 (Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 19.03.2019)

GV Jogl stellt den Antrag, den vorliegenden Entwurf des Sitzungsprotokolls vom 19.03.2019 zu genehmigen, welcher mit 24 : 1 Stimmen (Stimmenthaltung: GR NRAbg. Rauch) angenommen wird.

GR NRAbg. Rauch begründet seine Stimmenthaltung mit seiner Absenz bei der gegenständlichen Sitzung.

GV Jogl lobt die stets hervorragende Qualität der vorgelegten Protokollentwürfe, bemängelt aber, dass diese häufig verspätet übermittelt werden. Er ersucht, dass durch geeignete Maßnahmen innerhalb der Verwaltung sichergestellt werden soll, dass das Protokoll der letzten Sitzung bereits bei der darauffolgenden Sitzung genehmigt werden kann.

Punkt 5 (Änderung Flächenwidmungsplan Nr. 0.13 [Baulandarrondierung Allgemeines Wohngebiet Merkendorf])

a) Behandlung Stellungnahmen/Einwendungen

Bgm. Siegel verliest und erläutert einerseits die eingelangten Stellungnahmen bzw. Einwendungen und andererseits die dazu seitens der Pumpernig & Partner ZT GmbH ausgearbeitete Empfehlung in Form des Textierungsvorschlages vom 15.05.2019.

Daran anschließend stellt LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich den Antrag die Stellungnahme (Nullmeldung) der Abteilung 16 (Ing. Sebastian Sadnik für die Baubezirksleitung Südoststeiermark, Referat Wasser, Umwelt und Baukultur) vom 24.04.2019, GZ ABT14-54275/2019-3, zur Kenntnis zu nehmen, welcher einstimmig angenommen wird.

Danach stellt LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich den Antrag die Einwendung der Abteilung 13 (Referat Bau- und Raumordnung, OBR DI Hermann Kainz) vom 24.04.2019, GZ ABT13-10.200-111/2015-30, wie folgt zu behandeln:

Es liegen keine relevanten Stellungnahmen und Einwendungen anderer Fachabteilungen vor, die zu berücksichtigen wären (Ausnahme: keine Einwendung aus wasserwirtschaftlicher Sicht).

In Abstimmung mit dem Grundstückseigentümer erfolgt die teilweise Rücknahme der Baulandfestlegung, sodass die bestehende relative Siedlungsgrenze nicht überschritten wird und eine Baulandfestlegung ausschließlich innerhalb des Funktionsbereiches gemäß geltendem Siedlungsleitbild der Altgemeinde Merkendorf erfolgt. Der Eigentümer wurde diesbezüglich schriftlich angehört und bestätigt per e-Mail vom 03.05.2019 die Abänderung der Baulandfestlegung im Gegensatz zur ersten Anhörung. Dem ausgesprochenen Genehmigungsvorbehalt wird somit fachlich nachgekommen und erfolgt keine Baulandfestlegung im Sinne einer Überschreitung von bestehenden Entwicklungsgrenzen. Der vorliegenden Einwendung der Abteilung 13 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung wird daher vollinhaltlich stattgegeben.

Zur Anmerkung betreffend das REPRO wird darauf hingewiesen, dass auch im aktuellen REPRO Südoststeiermark für den Siedlungsbereich Merkendorf ein

überörtlicher Siedlungsschwerpunkt im Planwerk zum REPRO dargestellt wurde. Die Ausführungen beziehen sich daher auf das geltende REPRO. Ein entsprechender Ausschnitt wird dem Erläuterungsbericht beigelegt. Der Einwendungspunkt wird daher lediglich zur Kenntnis genommen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Privatwirtschaftliche Maßnahme gemäß § 35 StROG (Baulandvertrag)

Bgm. Siegel bringt den Mitgliedern des Gemeinderates den vom Eigentümer des betroffenen, neu vermessenen Grundstückes Nr. 371/4, KG Merkendorf, Raimund Weinhappel, Merkendorf 114, 8344 Bad Gleichenberg, bereits unterfertigten Baulandvertragsentwurf vom 21.05.2019 zur Kenntnis und stellt den Antrag auf Genehmigung desselben, welcher einstimmig angenommen wird.

c) Endbeschluss

Bgm. Siegel bringt den Mitgliedern des Gemeinderates die vorliegenden, von der Pumpernig & Partner ZT GmbH verfassten Beschlussunterlagen vom 15.05.2019, GZ 094FK19, zur Kenntnis. Sie erklärt, dass Teilflächen der Grundstücke Nr. 371/1 und 372/6 (künftig Grundstück Nr. 371/4, KG Merkendorf, gemäß Teilungsplan der Vermessung Schubert ZT GmbH vom 27.02.2018, GZ 16666) jeweils KG Merkendorf, im Ausmaß von ca. 991m² von derzeit Freiland in Bauland der Kategorie „Allgemeines Wohngebiet“ mit einem Bebauungsdichterahmen von 0,2 – 0,4 umgewidmet werden sollen. Sie stellt den Antrag die vorliegenden Beschlussunterlagen der Pumpernig & Partner ZT GmbH vom 15.05.2019, GZ 094FK19, zu genehmigen, welcher einstimmig angenommen wird.

Punkt 6 (Änderung Flächenwidmungsplan Nr. 0.14 [Erweiterung Bernreith])

a) Behandlung Stellungnahmen/Einwendungen

Bgm. Siegel verliest und erläutert einerseits die eingelangten Stellungnahmen bzw. Einwendungen und andererseits die dazu seitens der Pumpernig & Partner ZT GmbH ausgearbeitete Empfehlung in Form des Textierungsvorschlages vom 15.05.2019.

Daran anschließend stellt LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich den Antrag die Stellungnahme (Nullmeldung) der Abteilung 16 (Ing. Sebastian Sadnik für die Baubezirksleitung Südoststeiermark, Referat Wasser, Umwelt und Baukultur) vom 29.04.2019, GZ ABT14-57044/2019-2, zur Kenntnis zu nehmen, welcher einstimmig angenommen wird.

Danach stellt LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich den Antrag die Einwendung der Abteilung 13 (Referat Natur- und allgemeiner Umweltschutz, Mag. Sigrun Ossegger) vom 30.04.2019, GZ ABT13-51B-28/2018-7, wie folgt zu behandeln:

Im Erläuterungsbericht zum Verfahren erfolgt der redaktionell ergänzte Hinweis, dass das Gebiet innerhalb des Landschaftsschutzgebietes LS Nr. 37 zu liegen kommt. Aufgrund der nunmehr reduzierten Baulandausweisung von insgesamt 603 m² (Baulanderweiterung um 163 m²) wird die Empfehlung hinsichtlich der Schaffung einer Ausgleichsfläche ebenfalls im Erläuterungsbericht ergänzt. Eine Aufnahme in den Wortlaut scheint diesbezüglich nicht erforderlich. Der vorliegenden Einwendung wird daher nach Prüfung der Sach- und Rechtslage vom Gemeinderat vollinhaltlich stattgegeben.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Schließlich stellt LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich den Antrag die Einwendung der Abteilung 13 (Referat Bau- und Raumordnung, OBR DI Hermann Kainz) vom 30.04.2019, GZ ABT13-10.200-111/2015-31, wie folgt zu behandeln:

Die vorliegende Stellungnahme wird seitens des Gemeinderates der Gemeinde Bad Gleichenberg zur Kenntnis genommen. Die übrigen Stellungnahmen und Einwendungen anderer Dienststellen des Landes werden durch Beschlussfassung entsprechend berücksichtigt. Eine Übermittlung der shape-Daten erfolgt nach Rechtskraftwerdung des gegenständlichen Änderungsverfahrens durch das beauftragte Raumplanungsbüro.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Privatwirtschaftliche Maßnahme gemäß § 35 StROG (Baulandvertrag)

Bgm. Siegel bringt den Mitgliedern des Gemeinderates den von der Eigentümerin des betroffenen Grundstückes Nr. 520/2, KG Gleichenberg Dorf, Christine Fitzthum, Kirchenweg 1/1, 8344 Bad Gleichenberg, bereits unterfertigten Baulandvertragsentwurf vom 23.05.2019 zur Kenntnis und stellt den Antrag auf Genehmigung desselben, welcher einstimmig angenommen wird.

c) Endbeschluss

LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich kritisiert, dass im Sinne der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit im Zuge dieses zwischenzeitlichen Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahrens auch die (teilweise) Umwidmung des im Nahbereich des Grundstückes Nr. 520/2, KG Gleichenberg Dorf, liegenden Grundstückes Nr. 610, KG Gleichenberg Dorf, erfolgen hätte sollen und somit auch dem von Alois Gütl, Bernreither Straße 29, 8344 Bad Gleichenberg, geäußerten Planungsinteresse entsprochen hätte werden können.

Dem schließen sich GV Jogl und GR NRAbg. Rauch an und betonen, dass Alois Gütl den gegenständlichen Baulandwunsch bereits im Jahr 2015 erstmals eingebracht hat.

Bgm. Siegel entgegnet, dass laut Auskunft von Alois Gütl dessen Baulandwunsch keine Dringlichkeit hat und er aus diesem Grund nicht um eine – der Neuerstellung des Flächenwidmungsplanes vorgezogene – Behandlung ersucht hat.

LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich gibt zu bedenken, dass im Falle einer doch gegebenen Dringlichkeit ein weiteres kostenpflichtiges, zwischenzeitliches

Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahren durchzuführen ist und kritisiert, in der gegenständlichen Angelegenheit im Vorfeld nicht entsprechend eingebunden gewesen zu sein.

Dem entgegnet die Vorsitzende, dass die gegenständliche Flächenwidmungsplanänderung bzw. die nunmehr vorliegenden Beschlussunterlagen im Gemeindevorstand entsprechend behandelt wurden.

Sodann bringt Bgm. Siegel den Mitgliedern des Gemeinderates die vorliegenden, von der Pumpernig & Partner ZT GmbH verfassten Beschlussunterlagen vom 15.05.2019, GZ 105FK19, zur Kenntnis. Sie erklärt, dass eine Teilfläche des Grundstücks Nr. 520/2, KG Gleichenberg Dorf, im Ausmaß von ca. 603m² von derzeit Freiland in Bauland (Aufschließungsgebiet) der Kategorie „Allgemeines Wohngebiet“ mit einem Bebauungsdichterahmen von 0,2 – 0,3 umgewidmet werden soll und als Aufschließungserfordernis der Nachweis der rechtlich gesicherten und für den Verwendungszweck geeigneten äußeren Anbindung und Zufahrt festgelegt werden soll. Sie stellt den Antrag die vorliegenden Beschlussunterlagen der Pumpernig & Partner ZT GmbH vom 15.05.2019, GZ 105FK19, zu genehmigen, welcher einstimmig angenommen wird.

Punkt 7 (Finanzwirtschaft und Rechnungswesen)

a) 1. Nachtragsvoranschlag 2019

Bgm. Siegel erläutert sowohl den ordentlichen als auch den außerordentlichen Haushalt des 1. Nachtragsvoranschlages 2019. Sie erklärt, dass in den außerordentlichen Haushalt einige – gegenüber dem Voranschlag 2019 – neue Vorhaben, die allesamt bedeckt werden können, eingearbeitet wurden. Sie führt aus, dass im Laufe der zweiwöchigen Auflagefrist eine Bedarfszuweisungszusage über € 99.000,-- (Härteausgleich für Kommunalsteuerrückzahlung Steirischer Hotelfachschulverein) eingelangt ist, die bei der anstehenden Beschlussfassung über den 1. Nachtragsvoranschlag entsprechend berücksichtigt werden sollte. Sie erklärt, dass durch diese Bedarfszuweisungszusage (€ 99.000,--) der im Auflageentwurf prognostizierte Abgang (€ 81.100,--) im ordentlichen Haushalt nicht nur abgedeckt werden kann, sondern der sich daraus ergebende Überschuss in der Höhe von € 17.900,-- für notwendige Instandhaltungen (€ 9.900,-- für Kinderspielplätze, € 3.000,-- für den Springbrunnen und € 5.000,-- für Fahrzeuge) veranschlagt werden kann.

GR Wagner erachtet es als positiv, dass einerseits Altlasten beseitigt und andererseits der ordentliche Haushalt ausgeglichen werden konnte. Er spricht dem gegenständlichen Nachtragsvoranschlagsentwurf jedoch dessen Nachhaltigkeit ab, weil dieser Teilerfolg auf erhaltende Landesfördermittel zurückzuführen ist. Er sieht die Gemeinde zu stark von Bedarfszuweisungsmittel abhängig und konstatiert, dass die Gemeinde Bad Gleichenberg gemeinsam mit der Gemeinde Bad Radkersburg die meisten Fördermittel im Bezirk Südoststeiermark lukriert. Er fordert einen ehrlichen Kassasturz und sieht Bedarfszuweisungsmittel aus dem Titel des Härteausgleichs eher negativ, weil diese nur im Falle eines Einnahmenausfalls oder eines Liquiditätsproblems angewiesen werden.

Dem schließt sich GV Jogl an und sieht in Bedarfszuweisungsmitteln aus dem Titel des Härteausgleichs ein letztes soziales Fangnetz für Gemeinden. Er fordert in

verschiedenen Bereichen ein ökonomischeres Verwaltungshandeln ein und nennt den - vom Prüfungsausschuss angeregten - zentralen Einkauf als Beispiel. Er erklärt, dass sowohl das Straßenerhaltungs- als auch die einzelnen Schulbudgets wesentlich höher sein müssten, um den Instandhaltungs- bzw. Investitionsbedarf abdecken zu können.

Bgm. Siegel räumt ein, dass trotz nunmehr ausgeglichenen ordentlichen Haushalt, permanent an Effizienzsteigerungen gearbeitet werden muss.

GK Mag. Wurzinger spricht angesichts eines ausgeglichenen ordentlichen Haushalts von der richtigen Richtung, die eingeschlagen wurde und erachtet es als positiv, dass es der Vorsitzenden gelungen ist, so hohe Bedarfszuweisungssummen für die Gemeinde zu lukrieren.

Dem widersprechen GR NRAbg. Rauch und GR Wagner, die in der Abhängigkeit von Landesfördermitteln nicht den richtigen Weg sehen.

GV Jogl bemängelt die späte Information über die Bedarfszuweisungszusage (Härteausgleich) in der Höhe von € 99.000,-- und erachtet dies – ebenso wie GR NRAbg. Rauch – als bezeichnend für die Zusammenarbeit. Er stellt fest, dass Straßenbauprojekte im außerordentlichen Haushalt fast zur Gänze fehlen und erklärt, dass man diverse Vorhaben mangels Finanzierbarkeit verschieben muss.

Bgm. Siegel hält fest, dass der veranschlagte Abgang von € 256.400,-- im außerordentlichen Haushalt bereits im nächsten Jahr stark reduziert werden kann, weil im Jahr 2020 weitere Fördermittel (€ 60.000,-- für die Sanierung der Bernreither Straße, € 60.000,-- für den Umbau der Sportanlage und € 50.000,-- für die Neuerstellung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes bzw. Flächenwidmungsplanes) fließen werden. Unter diesem Gesichtspunkt erkennt sie derzeit lediglich zwei tatsächlich unbedeckte Vorhaben, nämlich die Brunnensanierung, die ein laufendes, über Gebühren zu finanzierendes Projekt darstellt, und den Hochwasserschutz, der eventuell über die positive Entwicklung des Mittelfristigen Finanzplanes ausgeglichen werden kann.

Dieser Argumentation hält GV Jogl entgegen, dass nicht nur der ordentliche Haushalt, sondern auch jedes einzelne Projekt des außerordentlichen Haushalts ausgeglichen sein muss. Er verliest ein entsprechendes Schreiben der Abteilung 7 vom 15.03.2019 und weist darauf hin, dass auch das Projekt „Sanierung Bernreither Straße“ im gegenständlichen Nachtragsvoranschlagsentwurf unbedeckt dargestellt ist.

Bgm. Siegel hält das außerordentliche Vorhaben „Sanierung Bernreither Straße“ insgesamt für bedeckt, da ihres Erachtens auch die vorliegende Bedarfszuweisungszusage für das Jahr 2020 zu berücksichtigen ist.

GV Jogl betont, dass im Jahresbudget nur Vorhaben aufgenommen werden dürfen, die in diesem Jahr auch bedeckt bzw. bezahlt werden können.

GR NRAbg. Rauch bezeichnet die gebildete Rücklage für die Abwasserbeseitigungsanlage als zu gering für notwendige Sanierungen und sieht in der Erhaltung des Gemeindestraßennetzes – nicht zuletzt aufgrund der vorgenommenen Bewertung – eine finanzintensive Herausforderung.

GV Jogl verweist auf die seinerseits im Zusammenhang mit dem Bericht der Gebarungsprüfung gestellten insgesamt 31 Anträge, von denen 8 nicht entsprechend

abgearbeitet wurden. Dazu zählt er jenen Antrag, der eine Erhebung des notwendigen Finanzbedarfs für Straßen und Gebäude vorsieht, damit eine Einarbeitung in den Mittelfristigen Finanzplan möglich ist. Er fordert eine ernsthafte Auseinandersetzung mit diesem Thema sowie Ehrlichkeit gegenüber dem Bürger bei der Gestaltung der künftigen Wasser- und Kanalgebühren, in deren Rahmen entsprechende Rücklagen gebildet werden müssen.

Bgm. Siegel sieht den Umweltausschuss bei der Gebührenharmonisierung in den Bereichen Wasserver- und Abwasserentsorgung auf einem guten Weg und teilt die Ansicht von GV Jogl, dass eine ausreichende Rücklagenbildung unumgänglich ist.

GR Wagner findet es positiv, dass ein Betrag von ca. € 9.900,-- zusätzlich in die Erhaltung von Kinderspielflächen fließen wird.

LABg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich betont in Richtung von GR Mang, die die Schönheit des Kurortes hervorhebt, dass neben einer glorreichen Geschichte vor allem die Zukunft unserer Gemeinde von Bedeutung ist und kritisiert, dass die Gemeinde seit Jahren über kein aufsichtsbehördlich genehmigtes Budget verfügt.

GK Mag. Wurzingner hält fest, dass die Steiermärkische Landesregierung als Aufsichtsbehörde keinen Voranschlag ausdrücklich genehmigt, sondern lediglich im Falle von Mängeln schriftlich auf diese hinweist. Er betont, dass jedes Budget sofort nach der Beschlussfassung durch den Gemeinderat als Arbeitsgrundlage dient.

LABg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich findet, dass sich die Gemeinde an die Empfehlungen der Abteilung 7 halten und somit alle Vorhaben entsprechend bedecken sollte. Er erklärt, sich über alle Landesförderungen zu freuen, sieht aber eine zu starke Abhängigkeit – vor allem im ordentlichen Haushalt. Er fordert einen Haushaltsausgleich ohne Bedarfszuweisungsmittel, sodass diese wieder vermehrt zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben im Straßenbau und in der Wasserversorgung zur Verfügung stehen. Er bezeichnet die Gemeinde Bad Gleichenberg grundsätzlich als Abgangsgemeinde, die nur mit außergewöhnlichen Landesfördermitteln ca. ein Jahr vor der nächsten Gemeinderatswahl ein knapp ausgeglichenes Budget im ordentlichen Haushalt verzeichnen konnte.

Sodann stellt Bgm. Siegel den Antrag den vorliegenden 1. Nachtragsvoranschlagsentwurf 2019 mit diversen Änderungen (2/940/8611: + € 99.000,--; 1/815/619: + € 9.900,--; 1/363/619: + € 3.000,--; 1/820/617: + € 5.000,--) gegenüber dem Auflageentwurf und mit Einnahmen und Ausgaben von € 13,569.000,- - im ordentlichen und mit Einnahmen in der Höhe von € 3,614,700,-- sowie Ausgaben von € 3.871.100,-- im außerordentlichen Haushalt, zu genehmigen, welcher mit 13 : 12 Stimmen (Gegenstimmen: LABg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich, GV Jogl, GR Ranftl, GR Schneider, GR Frauwallner, GR Pölzl, GR Marina, GR Pfeiler, GR Schleich, GR NRBg. Rauch, GR Haas und GR Wagner) angenommen wird.

Punkt 8 (Rechts- und Vertragsangelegenheiten)

a) Nachtfahrverbot Ortszentrum Bad Gleichenberg (Verordnungen BH Feldbach vom 03.04.1984 und 08.03.2002)

Bgm. Siegel bringt den Mitgliedern des Gemeinderates die derzeit gültige Regelung zur Kenntnis und verweist auf die Behandlung dieser Angelegenheit in der letzten Sitzung des Gemeindevorstandes am 07.05.2019, in der die Einbeziehung der

betroffenen Hoteliers in den Diskussionsprozess beschlossen wurde. Sie informiert, in der Zwischenzeit mit Petra Pfeiler diesbezüglich ein Gespräch geführt zu haben und sich diese als Vertreterin des Hotels Allmer für die Beibehaltung des Nachtfahrverbotes ausgesprochen hat. Sie betont, keine Entscheidung gegen den ausdrücklichen Willen der betroffenen Hoteliers treffen zu wollen und regt eine Aufhebung des Nachtfahrverbots lediglich für den Mailandberg an, da dann die Parkplätze am Andrassy-Park bei Abend- bzw. Nachtveranstaltungen legal genützt werden könnten.

GR Pfeiler weist auf seine Erfahrungen hin, dass seine Hotelgäste vor allem Ruhe und Erholung suchen und auf Lärm empfindlich reagieren. Er sieht im bestehenden Nachtfahrverbot auch ein Argument bei Buchungsanfragen und spricht sich – ebenso wie GR Schneider – für die gänzliche Belassung desselben aus.

Dem schließt sich GR Pölzl an und ergänzt, dass auch viele Bewohner bewusst – aufgrund der Ruhe – ihren Wohnsitz in das Ortszentrum verlegt haben.

Dem pflichtet GV Jogl bei und erklärt, keinen Zentrumsbewohner zu kennen, der das bestehende Nachtfahrverbot unbedingt aufheben möchte.

GR Haas weist darauf hin, dass er selbst seit ca. einem Jahr im Ortszentrum wohnt. Er findet die gegenständliche Verordnung bzw. das bestehende Nachtfahrverbot angesichts vermehrter Abend- bzw. Nachtveranstaltungen im Zentrum nicht mehr zeitgemäß. Er möchte sicherstellen, dass alle Veranstaltungsbesucher auch nach 23 Uhr diese straffrei verlassen können. Er betont, nicht für die ersatzlose Aufhebung des Nachtfahrverbotes einzutreten, sondern lediglich darüber diskutieren zu wollen, wie in Zukunft mit diesem Thema umgegangen werden soll. Er betont zudem, keinen konkreten Lösungsvorschlag in petto zu haben.

Bgm. Siegel wiederholt nochmals ihren möglichen Kompromissvorschlag (Aufhebung des Nachtfahrverbotes für den Mailandberg).

GR Marina weist darauf hin, dass auch in den 80er und 90er Jahren Feste im Ortszentrum (z.B. im Harry's Pub) gefeiert wurden, da damals auch noch viele Landesberufsschüler über das Wochenende in Bad Gleichenberg geblieben sind.

GR NRAbg. Rauch schlägt vor, neben der Ausnahme des Mailandberges auch Elektrofahrzeuge vom Nachtfahrverbot auszunehmen, da diese kaum Lärm erzeugen.

GR Haas kann sich auch die tageweise Aufhebung des Nachtfahrverbotes anlässlich angemeldeter, öffentlicher Veranstaltungen vorstellen.

Diesem Vorschlag kann GV Jogl - unter der Voraussetzung, dass die Hotels im Ortszentrum geschützt bleiben - durchaus etwas abgewinnen. Er regt die tageweise Aufhebung (bei angemeldeten, öffentlichen Veranstaltungen) des Nachtfahrverbotes in der Mailandbergstraße an, damit ein legales Abfahren von den Parkplätzen am Andrassy-Park und in der Brunnenstraße möglich ist.

GR Pfeiler erklärt, dieser Lösung (Ausnahme des Mailandberges vom Nachtfahrverbot an konkreten Veranstaltungstagen) zustimmen zu können.

LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich lädt alle Mitglieder des Gemeinderates dazu ein, über die soeben geführte Diskussion nochmals nachzudenken, vielleicht weitere Ideen einzubringen und in einer weiteren Gemeinderatssitzung zu behandeln.

Sodann stellt Bgm. Siegel den Antrag die gegenständliche Angelegenheit erneut im Gemeindevorstand zu behandeln und danach nochmals dem Gemeinderat zuzuleiten, welcher einstimmig angenommen wird.

b) Tauschvertrag Gottfried Lackner
(Grundstücke Nr. 1570/2 und 1570/4, jeweils KG Bairisch Kölldorf)

Bgm. Siegel verliest und erläutert den vorliegenden Tauschvertragsentwurf, der in Zusammenhang mit der Teilungsurkunde des DI Karl Reichsthaler vom 07.03.2019, GZ 32886-62003-T, und der geplanten Brunnensanierung steht. Sie erklärt, dass die Gemeinde Bad Gleichenberg von Gottfried Lackner das neu vermessene Grundstück Nr. 1570/4, KG Bairisch Kölldorf, im Ausmaß von 605m² erwirbt und Gottfried Lackner im Gegenzug von der Gemeinde Bad Gleichenberg das Grundstück Nr. 1570/2, KG Bairisch Kölldorf, im Ausmaß von 448m² erhält. Sie führt aus, dass die Gemeinde aufgrund des vorliegenden Vereinbarungsentwurfs für die Differenzfläche von 157m² eine Ausgleichszahlung in der Höhe von € 314,-- (€ 2,--/m²) an Gottfried Lackner zu leisten haben wird.

Sodann stellt die Vorsitzende den Antrag den vorliegenden Entwurf eines Tauschvertrages zwischen der Gemeinde Bad Gleichenberg und Gottfried Lackner zu genehmigen, welcher einstimmig angenommen wird.

Punkt 9 (Endvermessung B066 „Busbucht Bad Gleichenberg“, KG Bad Gleichenberg [Teilungsplan DI Karl Reichsthaler vom 29.12.2018, GZ 32868-62104-T])

a) Zu- und Abschreibung Grundstücksteile

Bgm. Siegel erläutert die gegenständliche Endvermessung und stellt den Antrag – entsprechend der vorliegenden Teilungsurkunde des DI Karl Reichsthaler vom 29.12.2018, GZ 32868-62104-T – die darin genannten, gegenständlichen Grundstückstrennstücke zu- bzw. abzuschreiben und einen diesbezüglichen Antrag auf grundbücherliche Durchführung des gegenständlichen Teilungsplanes nach den Sonderbestimmungen der §§ 15ff LiegTeilG einzubringen, welcher einstimmig angenommen wird.

b) Verordnung gemäß § 94 Abs. 1 Z. 3 AGB iVm § 8 Abs. 3 LStrVwG
(Widmung zugeschriebene Grundstücksteile als öffentliches Gut)

Bgm. Siegel erklärt, dass die gegenständlichen Grundstückstrennstücke der vorliegenden Teilungsurkunde des DI Karl Reichsthaler vom 29.12.2018, GZ 32868-62104-T, in das öffentliche Gut übernommen bzw. aus diesem entlassen werden sollen. Sie stellt den Antrag im Sinne der vorliegenden Teilungsurkunde des DI Karl Reichsthaler vom 29.12.2018, GZ 32868-62104-T, gemäß § 94 Abs. 1 Z. 3 des

Allgemeinen Grundbuchsgesetzes in Verbindung mit § 8 Abs. 3 Landes-Straßenverwaltungsgesetz 1964 idgF für die Anlage „B066 Busbucht Bad Gleichenberg“ mittels Verordnung zu beschließen:

Für sämtliche vom Öffentlichen Gut (Straßen und Wege) abgeschrieben und einer privaten Grundbuchseinlage zugeschriebenen Grundstücke bzw. Grundstücksteile wird die Widmung für den Gemeingebrauch aufgehoben und sämtliche Grundstücke bzw. Grundstücksteile, die aus einer privaten Grundbuchseinlage abgeschrieben und dem Öffentlichen Gut (Straßen und Wege) zugeschrieben werden, werden dem Gemeingebrauch als Öffentliche Verkehrsfläche gewidmet bzw. zur Öffentlichen Straße erklärt.

Dieser Antrag der Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

Punkt 10 (Allfälliges)

a)

Bgm. Siegel bringt den Mitgliedern des Gemeinderates die Versagungsandrohung der Abteilung 13 vom 16.05.2019 hinsichtlich der Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 0.12 (Auffüllungsgebiet Grünwald), die erst am 24.05.2019 im Gemeindeamt eingelangt ist, zur Kenntnis. Sie erklärt, dass die Gemeinde mit diesem Schreiben angehalten wird, binnen einer nicht verlängerbaren Frist von 4 Wochen eine Stellungnahme auf Basis eines Gemeinderatsbeschlusses abzugeben. Sie führt aus, dass nicht zuletzt aufgrund der derzeit stattfindenden Planersprechtage (27. – 29.05.2019) zur Neuerstellung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes eine rechtzeitige Ausarbeitung einer fundierten Stellungnahme seitens des Raumplanungsbüros DI Maximilian Pumpernig nicht möglich war. Sie rechnet vor, dass eine Behandlung dieser Angelegenheit in der nächsten regulären Gemeinderatssitzung am 04.07.2019 nicht fristgerecht (der letzte Tag der Frist ist der 21.06.2019) erfolgen würde und eine Versagung der gegenständlichen Flächenwidmungsplan-Änderung nach sich ziehen würde. Sie berichtet zudem von einer – von Dr. Karl Gollner (Abteilung 13) mittels e-mail vom 28.05.2019 angebotenen – Option, deren Annahme sie jedoch problematisch sieht. Sie regt die Anberaumung einer Sondersitzung zwecks Behandlung dieser Angelegenheit am 17.06.2019 an, was von den Mitgliedern des Gemeinderates einhellig befürwortet wird.

b)

GR Pölzl lädt alle Mitglieder des Gemeinderates recht herzlich zum „Rasentraktorrennen“ am 15.06.2019 in Bairisch Kölldorf ein.

c)

GK Mag. Wurzinger lädt im Namen der Kapellengemeinschaft Waldsberg alle Mitglieder des Gemeinderates anlässlich des 50-jährigen Bestandsjubiläums der Dorfkapelle Waldsberg sehr herzlich zum Kapellenfest Waldsberg am 02.06.2019 um 09:00 Uhr mit Heiliger Messe mit Bischof Wilhelm Krautwaschl ein.

d)

Bgm. Siegel lädt alle Mitglieder des Gemeinderates recht herzlich zum Kapellenfest der Kapellengemeinschaft Gleichenberg Dorf am 02.06.2019 mit Beginn um 10:00 Uhr ein.

Schluss der Sitzung: 21:30 Uhr

Die Verhandlungsschrift über diese Tagesordnungspunkte besteht aus 15 Seiten.

Vorgelesen - genehmigt – unterschrieben

Bad Gleichenberg, am

Vorsitzende

Schriftführer

Schriftführer

Schriftführer

Schriftführer